

verstorben, denn seit 1255 erscheint Hartmann v. Minden als Scholasticus daselbst.

2) Hoher war jünger als Conrad. Er kommt erst 1244 als Domherr in Hildesheim vor, ward 1265 Scholasticus und ist nach dem 9. März 1282 gestorben (Urk. d. hist. B. I. Nr. 41.). Er wird also seinen Bruder Ulrich, der weltlich geblieben und die Besitzungen der Familie ererbt hatte, aber um 1275 ohne Nachkommen verstorben zu sein scheint, überlebt und beerbt haben.

Von den 4 Töchtern des Edelherrn Conrad waren drei gleichfalls geistlich. Die vierte, Oda, hatte den Grafen Wedekind v. Poppenburg zum Manne und erscheint 1243, nicht aber schon 1230 (vergl. Harenberg 761), wie behauptet worden ist. Auch sie hatte allem Anschein nach keine Kinder, denn ein Graf Adalbert, der des Wedekind Sohn gewesen sein soll, findet sich bis jetzt nicht in den Urkunden, so wenig als eine zweite Oda, welche des ebengenannten Edelherrn Ulrich Erbtöchter gewesen wäre und wegen welcher Harenberg (Gandersh. p. 202 u. 1469) uns auf Heineccius (Goslar. p. 214) verweist und dieser wieder auf Lekner; so daß dies Ehepaar — Adalbert und Oda — welche überdies Geschwisterkind gewesen wären — wohl nur in dem phantasiereichen Kopfe Lekner's bestanden hat. Dasselbe Bewandniß wird es wohl mit einer Cunigunde v. Hohenbüchen haben, welche Scheidt in die Stammtafel der Edelherrn v. Homburg aufgenommen hat (Or. Guelf. IV. tab. ad p. 484) als Ehefrau des Edelherrn Siegfried. Diese war aber höchst wahrscheinlich eine Gräfin v. Everstein, indem Siegfried 1351 den Grafen Otto v. Everstein seinen Schwager nennt, während ein anderer Graf Otto v. Everstein (Propst zu Hameln) ihn als seinen nepos bezeichnet.

Was endlich den Edelherrn Ulrich v. Hohenbüchen anlangt, so erscheint er zuerst 1231, denn eine Urkunde wegen des Zehnten zu Nauen, der man das Datum von 1229 gegeben hat, ist erst von 1239 (Urk. des Kl. Frankenberg im K. Archiv. — Chron. Mont. Franc. 14). — Später als 1275 ward er bisher nicht gefunden. Es wird